

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen.  
Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pf.  
Bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestellgeld 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt  
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meßstern,  
Enzklösterle u.  
während der Saison mit  
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 3 Pfg.  
Auswärtige 10 Pfg., die Klein-  
spaltige Garmondzelle.  
Reklaman 15 Pfg. die  
Peltzelle.  
Bei Wiederholungen entspr.  
Rabatt.  
Abonnements  
nach Vereinbarung.  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 280.

Montag, den 30. November

1908.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. Nov.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung der

#### Reichsfinanzreform.

Müller-Meiningen (fr. Bp.): Bei dem Verhalten der Parteien zu den Steuervorlagen wird es trotz des unverwundlichen Optimismus des Herrn Camp dahin kommen, daß der Reichsschatzsekretär schließlich sagt: „Hier sieht man keine Trümmer rauchen, der Rest ist nicht mehr zu gebrauchen.“ Der Aufforderung des Abg. v. Schwering-Löwitz zur Opferwilligkeit mögen die Konservativen zunächst selber nachkommen. Wir haben ja indirekte Reichsteuern immer abgelehnt. Auch die Landesfürsten sollten auf das aus der absolutistischen Zeit herrührende Privileg der Steuerfreiheit verzichten. Neben der Erbschaftsteuer verlangen wir auch eine Reichsvermögenssteuer. Wir bekämpfen in erster Linie die Elektrizitäts- und die Infrarotsteuer. Erstere ist eine politische Torheit, insbesondere Bayern ist durch sie schwer gereizt. Bayern steht infolge der Ausnützung der Wasserkraft zur Erzeugung von Elektrizität heute unter dem Zeichen des Wassers. (Heiterkeit. Zuruf: Nicht des Bieres? Erneute Heiterkeit.) Die Infrarotsteuer wird zur Folge haben, daß der Zeitungsverleger immer mit einem Bein vor dem Strafrichter steht. (Heiterkeit.) Fürst Bülow hat zur Sparbarkeit gemahnt. Warum spart man nicht beim Heere? Wenn der Reichskanzler nicht hinter dem Schatzsekretär steht, dann hängt dieser in der Luft. (Heiterkeit.) Solange er nicht verantwortlicher Reichsfinanzminister ist, ist der Schatzsekretär nichts anderes als Reichsfeuerkassator. Wir müssen aus diesem Wirrwarr heraus. Deshalb verlangen wir im Anschluß an die Reichsfinanzreform konstitutionelle Garantien. (Beifall links.)

Schmidt-Altenburg (Rp.): Die Mehrbelastung des deutschen Volkes durch die Reichsfinanzreform wird unter Einbeziehung der zu erwartenden einzelstaatlichen Abgaben mehr als eine Milliarde pro Jahr ausmachen. Der Produzent der Tabakfabrikate, des Biers usw. wird zunächst Licht, Kraft- und Infrarotsteuer zu tragen haben und dann noch sein Fabrikat besonders versteuern müssen.

Mommsen (fr. Bgg.): Daß Deutschland größere Lasten tragen kann, wie der Reichskanzler erklärte, ist

richtig. Nur müssen die Lasten auch richtig verteilt werden. Wenn die wohlhabenden Bürger der Wohnung des Reichskanzlers, mit Genuß und Luxus sparsam zu sein, folgen, so würden davon das Reich und seine Finanzen den Nachteil haben. Die Elektrizitätssteuer halte ich für so ungeheuerlich für unsere wirtschaftliche Lage, daß ich mich wundere, daß ein solcher Entwurf überhaupt hat gedruckt werden können. Der Gaskonsum ist wirtschaftlich und sozial von so großer Bedeutung, daß man nicht mit dieser Steuervorlage hätte eingreifen sollen. Das Spiritusmonopol ist nichts weiter als eine Verewigung der Fürsorgepolitik für die Landwirtschaft. Das einzig Richtige würde eine vernünftige Materialsteuer unter Befreiung der einzelnen Steuervorteile und der Liebesgaben sein. Die einzige Steuer, die auf den Besitz vorgeschlagen wird, die Nachlasssteuer wird beanstandet, nicht von den Vertretern des Mittelstandes, sondern von den Vertretern des Großgrundbesitzes. Wir halten die Nachlasssteuer und die Reichsvermögenssteuer für notwendig zu einer vernünftigen Finanzreform. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Schweickhardt (südd. Bp.): Von den uns vorliegenden Gesetzesentwürfen müssen wir das Branntweinmonopol, sowie die Elektrizitäts- und Gassteuer ablehnen.

Direktor im Reichsschatzamt Kühn: Es ist unrichtig, daß der Entwurf des Branntweinmonopols von der Spirituszentrale ausgearbeitet worden ist. Erst später sind einige Herren um ihren sachmännischen Rat gebeten worden.

Bogt (wirtsch. Bgg.): Wegen die Heranziehung der großen Vermögen zur direkten Besteuerung haben wir nichts einzunehmen. Die Branntweinsteuer sollte als Fabrikationssteuer erhoben werden, die den süddeutschen Verhältnissen Rechnung tragen würde.

Bindewald (Rp.): Die Branntweinbesteuerung in Form eines Monopols und das Vandalensystem bei der Tabaksteuer sind die unsympathischsten Steuerformen. Wenn die Biersteuer erhöht wird, dann muß man auch die alkoholfreien Getränke in mindestens gleicher Höhe belasten. Die Wehrsteuer sollte als selbständiges Steuerobjekt behandelt werden. Die Gas- und die Elektrizitätssteuer halten wir für einen Hemmschuh. Eine Reichsvermögenssteuer, ebenso wie eine Wertzuwachssteuer wäre durchaus angebracht.

Darauf wird gegen 6 1/2 Uhr die Fortsetzung der Beratung auf morgen vorm. 11 Uhr vertagt.

Der Seniorenkonvent des Reichstages einigte sich gestern dahin, daß alle die Verfassungs-

frage betreffenden Anträge am Mittwoch gemeinsam auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Man nimmt an, daß die Beratung mehrere Tage in Anspruch nehmen wird.

### Rundschau.

#### Entwurf eines Arbeitskammergesetzes.

Dem Reichstag ging der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes zu. Der Entwurf enthält 45 Paragraphen und behandelt in sieben Abschnitten 1) die Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Arbeitskammern, 2) Wahlberechtigung und Wählbarkeit, 3) Wahlverfahren und Dauer der Wahlperiode, 4) Kostenaufwand, 5) Geschäftsführung, 6) Beaufsichtigung, 7) Schlußbestimmungen. Aus dem Inhalt des Entwurfs ist hervorzuheben, daß für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbebezuges oder mehrerer verwandter Gewerbebezüge auf sachlicher Grundlage, soweit nach dem Stand der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, Arbeitskammern zu errichten sind, die rechtsfähig sind. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der Arbeitnehmer wahrnehmen. Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt auf Verfügung der Landeszentralbehörde. Die Mitglieder der Arbeitskammer müssen zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern entnommen werden. Zur Teilnahme an den Wahlen sind Deutsche beiderlei Geschlechts berechtigt, welche 1) das 25. Lebensjahr vollendet, 2) im Bezirk der Arbeitskammer tätig sind, 3) denjenigen Gewerbebezügen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für die die Arbeitskammern errichtet sind. Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, die das 30. Lebensjahr vollendet, 2) seit mindestens 1 Jahr demjenigen Gewerbebezuge angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, 3) in dem der Wahl vorausgegangenem Jahr für sich oder ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen haben. Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Sie finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derart statt, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Die Mitglieder der Arbeitskammern werden auf 6 Jahre gewählt. Die erwachsenen Kosten sind für jede Arbeitskammer von denjenigen in is-

Stadium ist Balsam gegen Leidenschaft. Calmad.

### Schuldig oder nichtschuldig?

Roman nach E. M. Braeme von E. Felsing.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Nun schien die Reihe der verhängnisvollen Beweise vollständig zu sein; diejenigen, die da bei sich gemeint hatten, daß sie zu jung und zu unschuldig zu hoch einem furchtbaren Verbrechen sei, wurden schwankend in ihrer Meinung; diejenigen, welche ihrer Schönheit wegen keine Schuld von ihr hatten für möglich halten wollen, verloren diesen Glauben. Die Kette der Beweise war so klar und überzeugend, daß nicht ein Zweifel mehr denkbar schien. Die Gesichter, die erst unschlüssig schienen, wurden traurig sie fühlten sich von Mitleid bewegt, wenn sie auf das schöne, junge Weib blickten und an das schreckliche Schicksal dachten, das ihrer harrete, wenn die Jury sie schuldig sprach.

„Ach werde, wenn man diese Frau verurteilt, nie wieder an ein schönes Gesicht glauben können!“ erklärte mehr denn einer in der großen Menge.

Dann ertönte wieder die tiefe, sonore Stimme von Sir Burton Cairnes. Er schloß die Anklage. Es bestand kein Grund, damit zu zögern. Die Zeugen hatten alle nur dieselbe Geschichte zu erzählen gehabt; der Beweis, den der eine vorbrachte, unterschied sich nicht im geringsten von dem des anderen, und jedermann fragte sich, auf welchen Grundsatze hin die Verteidigung sich aufbauen wollte. Für einen jeden war das das vollkommenste Rätsel.

Wie der Angeklagten während alledessen zumute war, welche Feder vermöchte das zu beschreiben. Sie wagte niemand anzusehen. Ihre Augen suchten nur oft das schöne Gesicht des Hauptmanns Douglas, der ihr so nahe

wie nur möglich Platz genommen hatte und von dem sie wußte, daß er an ihre Unschuld glaubte.

„Einen Freund habe ich doch auf der Welt!“ dachte sie bei sich, und wenn ihr das Herz zerspringen zu wollen schien, wenn sie sich einer Ohnmacht nahe fühlte, so schaute sie auf ihn! und frischer Mut erfüllte sie. Ein Mensch lebte doch, der sie in ihrer Gefängniszelle aufgesucht und ihr sein Leben, seine Liebe zu Füßen gelegt hatte. Und während alle die furchtbaren Beweise gegen sie vorgebracht wurden, fühlte sie sich wie von einem seltsamen Traum umfungen. Ihr war es, als ob alle diese schrecklichen Dinge, die sie mitanhören mußte, von einer andern Person erzählt würden, nicht aber von ihr, als ob sie nur wie alle übrigen im Saal dabei säße und mit der ganzen Sache nichts zu tun hätte.

Und das Schrecklichste bei alledem war, daß sie, immer mit der Vorstellung im Herzen, daß sie der Gerichtsverhandlung einer fremden Person zuhörte, gezwungen war, im Innern diese andere zu verdammen und schuldig zu sprechen, und sie ertappte sich darauf, daß sie sich selbst eingestand, als alle Zeugen verhört waren: „Sie muß es getan haben, sie ist schuldig!“ Und wenn sie sich dann auf sich selbst besann, kam ihr die furchtbare Gewissheit, daß alles, was sie vernommen hatte, ja, von ihr — von ihr selbst gesagt worden sei und daß sie sich selber — daß sie sich selber schuldig sprechen mußte, angesichts alles dessen, was da gegen sie vorgebracht wurde und was rettungslos das Urteil über sie sprach — das Todesurteil!

Und doch war sie unschuldig — unschuldig!

O, was — was nur rettete sie? Wer — wer schützte sie vor dem Unabwendbaren?

Noch nie war vor Gericht eine glänzendere Verteidigungsrede gehalten worden als die von Dudley Ross zu gunsten der Mrs. Blair. Es war geradezu ein Meisterstück der Beredsamkeit, überraschenden Scharfsinns, klarer Begründung. Atemlos, voll größter Spannung, lauschte alles seinen Worten. Obgleich er stundenlang sprach, ließ die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer keinen Augenblick nach.

Er nahm alle Beweise, die gegen sie vorgebracht worden waren, heraus, einen nach dem andern, und wi-

derlegte sie, nach der Meinung vieler, in der glanzendsten Weise.

Der erste Punkt, der in der Anklage hervorgehoben worden war, behandelte das unglückliche Zusammenleben der beiden Gatten. Man hatte geglaubt, daß hier der Stützpunkt, der Hauptgrund für das Verbrechen läge.

Dudley Ross bewies mit einer Ueberzeugungsstärke, die nichts zu wünschen übrig ließ, daß in dieser Annahme ein vermeintlicher Grund zu der Tat nicht bestand. Wenn die Gefangene den Wunsch gehabt hätte, von ihrem Gatten freizukommen, selbst um den Preis eines großen Verbrechens, so hätte sie dies lange vorher ausführen können; sie hätte dann gewiß nicht alle diese langen Jahre gewartet. Und dann erzählte er mit tiefempfundener, zu Herzen gehenden Worten die Geschichte ihrer Heirat, die Geschichte von dem schönen Kinde, das sich für ihren Vater aufopfert. Er erzählte, wie sie sich so oft an dem Mann, den sie dann später heiraten mußte, beschwörend gewandt hatte, von seinem Verlangen abzusehen; er sprach von ihren flehentlichen Bitten, ihrer Warnung gegen ihn und wie sie sich dann schließlich dennoch selbst geopfert hatte, als sie herausfand, daß es keinen andern Weg zu ihres Vaters Rettung gab; und er sprach in bewegten, traurigen Worten von Zephtha's Tochter.

Ihre Lebensgeschichte, so meinte er, sei eine der rührendsten, traurigsten, die man je gehört hätte. Sie ließe deutlich auf all das Unglück und die Uneinigkeit schließen, die aus dieser Heirat hervorgegangen wären.

Dann ging er sämtliche Einzelheiten des Falles durch; zunächst sprach er darüber, daß Mrs. Blair ihrem Manne die Tasse mit dem vergifteten Kaffee selbst gebracht hatte.

Indem er verschiedene Diener als Zeugen aufrief, bewies er, daß dies ihre feste Gewohnheit gewesen sei, daß der Diener, der das Tablett hereinbrachte, den Kaffee selten herumgereicht hätte, daß also darin gar nichts Außergewöhnliches liege. Deshalb könne das nicht als Beweis irgend einer Schuld, einer Mitwisserschaft an dem Verbrechen angesehen werden.

(Fortsetzung folgt.)

rem Bezirk gelegenen Gemeinden aufzubringen, in denen sich Betriebsstätten der in ihr vertretene Gewerbebezüge befinden oder Arbeitnehmer dieser Gewerbebezüge ihren Wohnsitz haben. Die Sitzungen der Arbeitskammern sind öffentlich. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Arbeitskammern unterliegen der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben. Auf Betriebe, die unter der Post- oder Marineverwaltung stehen, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

#### Die Weingesehskommission.

des Reichstags nahm bei der Abstimmung den 31. Dezember als Endtermin der Zuckerrückführung mit 14 gegen 10 Stimmen entgegen der Regierungsvorlage an. (Die letztere setzte als Endtermin den 31. Januar des folgenden Jahres fest.) In Bezug auf die Nachzuckerrückführung wird die Zulassung der Wiederholung der Zuckerrückführung eines schon einmal gezuckerten Weines einstimmig abgelehnt. Hinsichtlich des Anfangstermins wird beschlossen, allgemein den Beginn der Lese als Termin festzusetzen. § 2 wird hiernach in folgender Fassung angenommen: „Die Zuckerrückführung darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember vorgenommen werden. Sie darf in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember bei ungezuckerten Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden.“ Hieraus wird die Frage der Einteilung der Weinbaugebiete einer Subkommission überwiesen.

#### Deutschland und Frankreich.

Bei dem in Paris stattgefundenen Essen der Gesetzgebungscommission des deutsch-französischen Handelskomitees, wies der Vorsitzende, Deputierter und früherer Minister Baudin, darauf hin, daß die Arbeit des Komitees, die darauf abzielt, den Markt durch Beseitigung betrügerischer Geschäfte und Waren zu sanieren und Fabrikate und Nahrungsmittel zu schützen, dazu beitrage, die französische und die deutsche Nation einander zu nähern zum allgemeinen Fortschritt und zum Besten der Menschheit. Baron Puttkamer und Rechtsanwalt Schauer bestritten eine Annäherung der beiden Völker, die dazu geschaffen seien, sich zu verfeinden. Der Deputierte Dennery rühmte die Ehrlichkeit des deutschen Handels und bezeichnete die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der beiden Ländern als eine sichere Gewähr für ein freundschaftliches Verhältnis und als eine Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens.

#### Revolution in Haiti.

In der Republik Haiti ist wieder einmal eine Revolution ausgebrochen. Das ist in diesem Staat nichts Besonderes und kommt in sehr kurzen Zwischenräumen immer wieder vor. Erst im letzten Frühjahr gab es Aufstände, die von der Regierung durch blutige Grausamkeiten und Massenhinführungen von Aufständischen unterdrückt wurden. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen jenen Unruhen und der jetzigen Revolution ist zwar nicht ersichtlich, aber so viel ist doch sicher, daß General Antoine Simon, der Führer der neuen Revolution, durch die aus den früheren Aufständen übrig gebliebenen Unzufriedenen seine Reihen gestärkt hat. General Simon, der Gouverneur der Südprowinz, strebt danach, bei der im nächsten Jahre stattfindenden Präsidentschaftswahl der Nachfolger des jetzigen feinsten Präsidenten Nord-Alexis zu werden. Dieser hatte jedoch zum künftigen Präsidenten einen anderen General, den Gouverneur der Nordprowinz Jean-Baptiste Luceau ausersehen. Da General Simon seine Absichten zu früh bemerkt werden ließ, mit den alten, teilweise in der Verbannung lebenden Revolutionären in Verbindung trat, und um sich Anhänger zu sammeln, nach dem in jenen Republiken nicht-angeordneten System, seine Untergebenen in ihre Fährnisse schickte, setzte ihn der Präsident ab und entsand die ihm unterstellten Offiziere ihres ihm geleisteten Eides. Dadurch wurde General Simon förmlich gezwungen, die Fahne des Aufstandes zu entfalten, wenn er nicht auf seine ehrgeizigen Pläne verzichten und sich der Gnade des Präsidenten überliefern wollte. So steht denn auch heute Haiti im Bürgerkrieg. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten haben die Aufständischen gegen die Regierung bereits erhebliche Vorteile erzielt. Die drei Städte Les Cayes, Jeremie und Aquin befinden sich in ihrem Besitz, und es ist ihnen sogar gelungen, den Minister des Innern Decointe, der ohne Kenntnis von der Lage der Stadt bei Jeremie mit einem Kanonenboot landete, gefangen zu nehmen. Ob er tatsächlich, wie gerüchelt wurde, erschossen worden ist, steht noch nicht fest. Da aber gerade als der Urheber der bei den letzten Unruhen verurteilten Massenhinführungen galt, wäre es schon möglich, daß die Revolutionäre einen Vergeltungsakt an ihm geübt haben. Der Aufstand erstreckt sich bisher nur auf einen verhältnismäßig kleinen Distrikt des Südwestens. Bei einem weiteren Umsichgreifen würde jedoch die jetzige Regierung ernstlich gefährdet sein. Ob die vereinigten Staaten aus der Rolle des Zuschauers heraustreten, wird wohl von der Art abhängen, wie die beiden Parteien den Bürgerkrieg weiter führen. Zunächst scheint eine Absicht der Intervention in Washington nicht zu bestehen.

#### Tages-Chronik.

**Hannover, 27. Nov.** Heute Nachmittag um 5 1/2 Uhr verjagte abermals das elektrische Licht infolge eines erneuten Kabeldefekts in der elektrischen Zentrale. Infolgedessen wiederholten sich im öffentlichen Verkehrsleben die gestrigen Missstände. Das Hoftheater mußte wiederum die Vorstellung ausfallen lassen. Als der Postzug in den Bahnhof eintraf, war dieser infolge der Lichtstörung in Dunkel gehüllt. Um 1/8 Uhr war die Störung noch nicht behoben.

**Berlin, 29. Nov.** Im überfüllten Saale des „Türkischen Betteles“ in Charlottenburg sprach gestern

Abg. Bayer in einer Versammlung des Liberalen Vereins über die Sorgen des Liberalismus. In der Diskussion kam es zu scharfen Unterbrechungen seitens der Barbianer, die schließlich zum Teil den Saal verließen. Bayer fand für seinen interessanten Vortrag stürmischen Beifall.

**Berlin, 28. Nov.** Die weitere Untersuchung in der Unterschlagungsaffäre Kluge ergab, daß über 400 000 Mark veruntreut worden sind.

**Jülich, 28. Nov.** Als Nachfolger Ernst Haedels auf dem Lehrstuhl für Zoologie in Jena soll vom Senat Universität Prof. Dr. Arnold Lang von der hiesigen Universität ausersehen sein.

**Kocher, 27. Nov.** (Newyork). Hier wurde unter großer Anteilnahme ein Schillerdenkmal enthüllt, ein Geschenk der Deutschen an die Stadt.

**Petersburg, 27. Nov.** Hier traf der Wortlaut des chinesischen Verfassungsentwurfes ein. Der erste Teil behandelt die Vorrechte des Monarchen. Der 2. Teil behandelt die Rechte der Bevölkerung, ein dritter Abschnitt betrifft das Parlament.

#### Aus Württemberg.

**Vom Landtag.** Als Tag des Zusammentritts des Landtags ist nach dem „Beobachter“ der 10. Dezember in Aussicht genommen.

#### Aus der Volksschulkommission.

Die Volksschulkommission der Zweiten Kammer setzte die zweite Lesung des Art. 13 der Volksschulnovelle fort. Auf Antrag des Berichterstatters Dr. Hieber (D. P.) wurden als besonderer Artikel folgende Bestimmungen angenommen:

Auf Antrag des Berichterstatters Dr. Hieber (D. P.) und des Abg. Löchner (Sp.) wurde an die Stelle der Art. 74 und 75 folgende Fassung gesetzt:

Art. 74 Mitglieder des Ortschulrats sind 1) der Ortsvorsteher, 2) in großen und mittleren Städten, falls hier ein Mitglied des Gemeinderats dauernd mit der Berichtserstattung in Schulausgaben betraut ist, dieses Mitglied; 3) der Ortsgeistliche des Bekenntnisses, dem die Lehrer der zu beaufsichtigenden Schulen gehören und wo mehrere Geistliche dieses Bekenntnisses angestellt sind, derjenige von ihnen, der vom Oberschulrat berufen wird; 4) Lehrer und zwar a) bei Schulen mit einer Klasse der Lehrer, b) bei Schulen mit zwei Klassen der dienstälteste Lehrer, c) bei Schulen mit 3-6 Klassen der Oberlehrer und der Dienstälteste der übrigen Lehrer; d) bei Schulen mit 7 und mehr Klassen der Rektor und wo mehrere Rektoren sind, der Dienstälteste von ihnen, so wie eine Anzahl von Vertretern der Lehrerschaft, die von den ständigen Lehrern gewählt werden. In großen und mittleren Städten können mehrere Rektoren bis zur Höchstzahl von drei berufen werden. e) Eine Anzahl von Vertretern der Schulgemeinde, die derjenigen der übrigen Mitglieder mit Ausschluß des Ortsvorstehers gleichkommt.

Die Bestimmung über die Zahl der im Fall der §§ 74 d in den Ortschulrat zu berufenden Lehrer oder Lehrerinnen, sowie die Wahl der in § 75 genannten Vertreter der Schulgemeinde kommt den in Art. 2 Abs. 3 genannten örtlichen Organen zu. Für die in Art. 1 bis 3 genannten Mitglieder haben zureichendfalls die berufenen Stellvertreter oder Amtverweser in den Ortschulrat einzutreten. Das Gleiche gilt, wenn dem Ortschulrat nur ein einziger Lehrer angehört, für die Vertretung dieses Lehrers.

Art. 75. „Die Vertreter der Lehrerschaft, die nach Art. 74 § 4 d dem Ortschulrat angehören sollen, werden von den ständigen Lehrern und Lehrerinnen der Schule mit verhältnismäßiger Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl gilt auf die Dauer von drei Jahren. Wo eine Mittelschule besteht, muß sich unter den Gewählten für den Fall, daß nicht ein mit Dienstaufsichtsrechten beauftragter Lehrer dieser Schule dem Ortschulrat angehört mindestens ein Lehrer dieser Schule befinden. Das Nähere über das Wahlverfahren wird im Wege der Verordnung bestimmt.“

Ferner wurde auf Antrag des Berichterstatters Dr. Hieber (D.) an Stelle des Art. 76 des Entwurfs folgende Fassung angenommen:

Art. 76. „Die Vertreter der Schulgemeinden im Ortschulrat (Art. 74 § 5) müssen ihren Wohnsitz in dem Ort oder Schulbezirk haben, für den die Schule bestimmt ist. Im Falle des Art. 73 Abs. 2 müssen sie dem gleichen Bekenntnisse angehören, wie die Lehrer der zu beaufsichtigenden Schule. Wählbar sind im übrigen mit Ausschluß der ein kirchliches Amt bekleidenden Geistlichen und der im Dienst der Volksschule stehenden Lehrer alle Männer, die gemäß Art. 12, 14 und 18 des Gesetzes vom 16. Juni 1885, betreffend die Gemeindeangehörigkeit, die gemeindebürgerlichen Wahlbarkeitsrechte besitzen. Ebenso ist die Wahl von Frauen, bei welchen im übrigen die in den angeführten Gesetzesbestimmungen bezeichneten Voraussetzungen zutreffen, zulässig; hierbei ist für Ehefrauen die Steuerleistung ihrer Ehemänner zugrunde zu legen. Die Wahl geschieht auf die Dauer von 3 Jahren. Weiterhin wurde bezüglich der Ausübung der Ortschulratsaufsicht, über die der Entwurf in Art. 72 Bestimmungen trifft, auf Antrag der Abg. Graf-Heidenheim und Schreympf (W.K.) ein besonderer Artikel folgenden Inhalts angenommen:

„Die örtliche Aufsicht über die Volksschule (Schulpflege) wird in den Fällen des Art. 72 §§ 1, 5, 6 und 8, soweit nicht auch hier eine Beratung und Entscheidung durch den Ortschulrat geboten ist, im Namen des Ortschulrats ausgeübt:

- 1) bei 1- und 2klassigen Volksschulen von dem Ortsgeistlichen,
- 2) bei 3- bis 6klassigen Volksschulen von dem Oberlehrer,
- 3) bei 7- und mehrklassigen Volksschulen von dem Schulleiter (Rektor) oder mehreren solchen. In Orten mit einer Volksschule von weniger als 7 Klassen steht der Vorsitz im Ortschulrat dem Ortsgeistlichen, in den übrigen dem Schulleiter (Rektor) zu.“

Endlich wurden die Art. 77 und 78 des Entwurfs, die die Ortsaufsicht in zusammengesezten Gemeinden, Teilgemeinden, Bezirksschulen und freiwilligen Konfessionsschulen regeln, mit einigen vom Berichterstatter beantragten unwesentlichen Änderungen angenommen.

Die Volksschulkommission der Zweiten Kammer hat in zwei weiteren Sitzungen die zweite Lesung der Volksschulnovelle beendet. Auf Antrag des Berichterstatters Dr. Hieber (D. P.) wurden die Bestimmungen des Art. 72 Abs. 4 und 80 des Entwurfs, betreffend die Aufsicht über den Ortschulrat und die Handhabung der Disziplin gegenüber den Mitgliedern desselben durch folgende Fassung ersetzt:

In den kleineren Städten und in den Landgemeinden und, soweit es sich um Disziplinarfachen gegen Lehrer handelt, auch in den großen und mittleren Städten wird die Aufsicht über die Ortschulräte vom gemeinschaftlichen Oberamt in Schlußachen ausgeübt. Um übrigen unterliegen die Ortschulräte in den großen und mittleren Städten dem Oberschulrat unmittelbar. Die Handhabung der Disziplin in den die Schulaufsicht betreffenden Angelegenheiten gegenüber den in den Ortschulrat berufenen Geistlichen und Lehrern kommt den Schulaufsichtsbehörden zu.

An Stelle der Bestimmungen des Art. 79 des Entwurfs über die Geschäftsführung des Ortschulrats nahm die Kommission nach längerer Beratung auf Antrag des Berichterstatters Dr. Hieber folgende Fassung an:

„Auf die Geschäftsführung des Ortschulrats finden die Vorschriften der Art. 33-36, 38 und 40 der Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 mit folgenden näheren Bestimmungen entsprechende Anwendung: 1. Geschäftsführung des Vorsitzenden ist in der Sitzung der Ortsvorsteher, ist der Ortschulrat für Schulen mit weniger als 7 Klassen bestellt, so steht der Vorsitz dem Ortsgeistlichen, im übrigen dem dienstältesten Schulleiter (Rektor) zu. 2. Der Bezirksschulinspektor hat das Recht, den Sitzungen sämtlicher Ortschulräte seines Bezirks mit beratender Stimme anzuzuwohnen, und ist auf seinen Wunsch von jeder Ortschulratsitzung rechtzeitig zu verhandigen. 3. Der Ortschulrat ist auch einzuberufen, wenn der mit der Ausübung der Aufsicht Beauftragte es beantragt. 4. Der die Verhandlungen leitende Vorsitzende hat nur im Fall der Stimmengleichheit eine Stimme. 5. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden zu führen, wenn nicht der Ortschulrat ein anderes seiner Mitglieder damit beauftragt oder die Gemeinde einen Protokollführer zur Verfügung stellt.“

Die Kommission trat hierauf in die zweite Lesung des Art. 81 des Entwurfs ein, welche die Bestimmungen über die Bezirksschulratsaufsicht enthält und dessen Beratung in erster Lesung zu keinem Ergebnis geführt hat. An Stelle der Bestimmungen des Entwurfs wurde auf Antrag des Abg. v. Gauß (W.) die folgende, auf einer Uebereinkunft der Mehrheitsparteien beruhende Fassung mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen:

„Für die Aufsicht über den inneren Betrieb der Schule, insbesondere die Dienstaufsicht über die Lehrer werden Bezirksschulinspektoren bestellt, deren Bezirk dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bestimmt wird. Der Bezirksschulinspektor ist ein auf Lebenszeit angestellter Staatsbeamter, der dem Bekenntnisse der ihm unterstellten Lehrer anzugehört hat. Welche Anforderungen insbesondere auch für die Uebergangszeit nach Inkrafttreten dieses Gesetzes an die Vorbildung der Bezirksschulinspektoren gestellt werden, wird von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bestimmt. Der Bezirksschulinspektor hat auf die Erfüllung der dem Oberschulrat obliegenden Verpflichtungen hinzuwirken. Der Bezirksschulinspektor bildet mit dem Oberamtmann das gemeinschaftliche Oberamt in Schlußachen. Schulen, die für mehrere Bekenntnisse bestimmt sind, unterstehen dem Bezirksschulinspektor des Mehrheitsbekenntnisses.“

Zu diesem Art. gelangte noch die folgende, vom Abg. Gaußmann (Sp.) beantragte Resolution

„Die R. d. A. spricht die Erwartung aus: I 1. daß die Bezirksschulinspektoren in erster Linie aus der Zahl der erprobten älteren Volksschullehrer berufen werden, daß aber in der Regel an dem Erfordernis einer mehrjährigen Tätigkeit an einer Volksschule festgehalten wird; 2. daß, soweit eine Prüfung eingeführt wird, ihre Entsetzung den Ausweis bilden soll für die Befähigung zur Bekleidung von Bezirksschulinspektorenstellen, Rektoren und von Lehrstellen an Lehrerbildungsanstalten. 3. daß die Weiterbildung der Volksschullehrer durch entsprechende Einrichtungen an einer Hochschule ermöglicht und erleichtert wird; II. daß während der Uebergangszeit ohne Ersetzung einer Prüfung zu Bezirksschulinspektoren, Rektoren und Lehrern an Lehrerbildungsanstalten auch Volksschullehrer berufen werden, deren Befähigung durch ihre bisherige Tätigkeit erwiesen ist.“

mit großer Mehrheit zur Annahme. Die Fassung „in der Regel“ in I. 1. dieser Resolution wurde auf Antrag des Berichterstatters Dr. Hieber an Stelle der vom Antragsteller vorgesehenen Fassung: „jedenfalls“ angenommen.

Die folgenden Abs. 82-84 wurden auf Antrag des Berichterstatters mit einer unwesentlichen redaktionellen Änderung in der Fassung der Beschlüsse erster Lesung angenommen.

Hierauf wurden die Art. 13 und 14, die die Aufhebung der durch das vorliegende Gesetz außer Kraft zu setzenden älteren Gesetze, sowie Uebergangsbestimmungen enthalten, ohne weitere Diskussion angenommen. Ein Antrag des Berichterstatters Dr. Hieber, für die Durchführung der sachmännischen Bezirksschulratsaufsicht als Termin den 1. April 1915 in das Gesetz aufzunehmen, wurde vorläufig zurückgestellt.

#### Aus der Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung.

Die Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung der Abgeordnetenkammer stellte den Antrag Ministerial (Soz.) auf Schaffung von Arbeiterkammern zur rüd, nachdem der Minister v. Bischof mitgeteilt hatte, daß dem Reichstag ein Gesetzentwurf über diese Frage zugehen werde. Zur Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten erklärte der Mi-



nister, daß die württembergische Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß das Problem gelöst werden möchte, daß sie aber nicht in der Lage sei, die Reichsregierung zu einer Entscheidung zu bringen. Sie könne sich auch nicht jetzt schon für einen bestimmten Weg aussprechen. Die Kommission beschloß deshalb, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat für eine baldige Regelung der Wünsche der Privatangestellten einzutreten, lehnte aber einen Antrag ab, der sich für Erweiterung der Reichsinvalidenversicherung auf die Privatbeamten aussprach.

**Stuttgart, 28. Nov.** Die Kommission der Zweiten Kammer für den Gesetzentwurf betr. Landwirtschaftskammern hat in ihrer gestrigen Sitzung das Einkammersystem nach länger und lebhafter Debatte befürwortet, nachdem ein Antrag Sommer auf Schaffung von vier Kammern und ein Eventualantrag Kiene (zwei Kammern) abgelehnt worden waren.

**Der Protest der süddeutschen Handwerker gegen die Besteuerung der Gasglühstrümpfe.** Der Unterverband der Flaschnermeister und Installateure des Handwerksammerbezirks Stuttgart nahm in einer am 15. d. M. abgehaltenen Versammlung nachstehende Resolution gegen die projektierte Glühkörpersteuer einstimmig an: „Der Unterverband der Flaschnermeister und Installateure des Handwerksammerbezirks Stuttgart sieht in dem Gesetz betr. die Besteuerung von Glühkörpern eine schwere Schädigung des Handwerks, insbesondere des Installateurs- und Flaschner-Gewerbes. Es kann nicht im Interesse einer Reichsregierung liegen, durch ein Steuerergesetz sei es erträglich oder nicht, einen ansehnlichen Handwerkszweig erheblich zu schädigen. Das deutsche Handwerk muß sich in seiner ohnedies sehr bedrängten Lage entschieden dagegen verwahren, daß es immer und immer wieder mit Belastung jeglicher Art bedrängt und damit in seiner Existenz gefährdet wird.“

**Ludwigsburg, 28. Nov.** In einer Versammlung ihrer Mitglieder haben die beiden Gesangsvereine Liederkranz und Sängerbund den Entschluß gefaßt, sich bis Frühjahr zu vereinigen. Der neue Gesangsverein wird den Namen Liedertafel tragen und sein Chor zwischen 90 und 100 Sänger umfassen.

**Stuttgart, 26. Nov.** Die bürgerlichen Kollegien befaßten sich heute mit dem neuen Schlacht- und Viehhof. Im Jahre 1906 war für diesen außer den Grunderwerbungslofen von 1.136.000 Mark eine Summe von 5 Millionen Mark bewilligt worden. Teilweise ist seitdem das ursprüngliche Programm geändert und erweitert worden. Auch die Kosten für Kanalisation und das Verbindungsgleis zur Bahn konnten erst später festgestellt werden; teilweise sind aber auch die Voranschläge zu niedrig gewesen. Die Bauabteilung beantragte deshalb weitere 1.326.255 Mark zu bewilligen. Nach einer längeren Debatte, in der neben Angriffen auf die verschiedenen beteiligten städtischen Ämter die Hauptschuld an der Mehrforderung dem Mangel eines detaillierten Voranschlages zugeschrieben wurde, wurde die Mehrforderung bewilligt.

**Stuttgart, 26. Nov.** Julius Vabs parabolisch-allegorisches Märchen drama „Das Blut“ fand bei guter Wiedergabe und teilweise glänzender Inszenierung nur mäßigen Beifall, fast nur an den rhetorisch stark hervortretenden Stellen.

**Stuttgart, 28. Nov.** Die Arbeitslosenzählung hat folgendes vorläufiges Resultat ergeben: Gänzlich Arbeitslose 922 männliche, 46 weibliche, zusammen 968 Personen, mit verkürzter Arbeitszeit Beschäftigte: 462 männliche, 10 weibliche, zusammen 472 Personen.

**Stuttgart, 27. Nov.** Auf 100 offene Stellen kommen zur Zeit männliche Arbeitssuchende: in Alen 472, in Göppingen 412, in Ehlingen 371, in Tuttlingen 365, in Heilbronn 293, in Reutlingen 227, in Ravensburg 180, in Heidenheim 165, in Ludwigsburg 157, in Stuttgart 150, in Gmünd 148, in Tübingen 136, in Schweningen 125, in Ulm 123, in Hall 99.

**Künzelsau, 27. Nov.** Gestern haben 29 Seminaristen des ältesten Kurses das Seminar verlassen, nachdem sie in den letzten Wochen die 1. Dienstprüfung bestanden hatten. Bei dem herrschenden Lehrermangel haben sofort alle Verwendung gefunden.

**Schramberg, 28. Nov.** Hier ist die Genossenschaft „Schwarzwälder Tagblatt“ ins Register eingetragen worden. Mitglieder des Vorstands sind Redakteur Paul Giesler in Schramberg und Theodor Stäbler, Buchdrucker in Stuttgart. Das neue Blatt, das Zentrumsinteressen dient, erscheint ab 1. Dezember.

## Nah und Fern.

In Massenbach O.A. Bradenheim, stürzte der 66 Jahre alte, verheiratete Bauer Philipp Keppeler. Betan von 1866 und 1870/71 beim Hofen von Futterkopfsäber vom Heuboden über die steile Treppe direkt auf den gepflasterten Hof, wo er mit gebrochenem Genick tot liegen blieb.

In Enzweihingen wurde der 70jährige Schäfer Roser von Oberriezingen von einem sehr rasch daherrührenden Metzgerfuhrwerk aus Alperg überfahren und am Unterleib und Kopf schwer verletzt.

Der Stuttgarter Tagzeibericht schreibt: In der Epreuerstraße in Cannstatt fiel ein 2½ Jahre alter Knabe, der in einem unbewachten Augenblick im Wohnzimmer seiner Eltern auf eine Bank stieg und das Fenster öffnete, durch dieses auf die Straße und erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

In Ehlingen stürzte sich eine 74jährige, im Hospital untergebrachte, geistig gestörte Frau in den Redar. Sie wurde beim Behe als Leiche gelandet.

Die Golddiebstahlsaffäre in Gmünd, die längst entdeckt wurde, zieht immer weitere Kreise. Am Freitag wurde von dem Gmünder Polizeikommissar und der Stuttgarter Kriminalpolizei der frühere Goldarbeiter Köble in Stuttgart verhaftet. Der Verhaftete wird der Hehlerlei beschuldigt, indem er dem Haupttäter in weitem Umfange Dienste geleistet haben soll. — Auch der Buch-

halter der Bijouterie-Fabrik Renner u. Co., ein verheirateter 45jähriger Mann, wurde wegen bedeutender Unterschlagungen, die er Jahre lang fortgesetzt hatte, verhaftet.

## Die Affäre Steinheil.

Aus Paris wird gemeldet: Die „Liberte“ bringt eine neue Version über die Vorgänge in der Mordnacht. Darnach wäre in der kritischen Mordnacht zwischen einem Herrn, der in der Steinheilschen Wohnung mit der Hausfrau über Gebühr lange allein geblieben war, während Steinheil und Frau Japy sich zurückgezogen hatten, ein Streit ausgebrochen, der dadurch verurteilt wurde, daß Steinheil von seinem Zimmer aus den Gast zum Fortgehen aufforderte. Der betreffende Herr habe, vielleicht unter dem Einfluß von Alkohol, sich auf Steinheil gefürzt, und ihn getötet. Frau Japy sei einem Herzschlag erlegen. Hierauf habe Frau Steinheil die Fesselkomödie in Szene gesetzt.

Der Fall Steinheil ist dem Untersuchungsrichter André übergeben worden, nachdem es sich herausstellte, daß der Untersuchungsrichter Leydet selbst zu den Intimen des Hauses Steinheil gehörte.

Die „Libre Parole“ will der Affäre sogar ein politisches Rätselchen anhängen. Sie spielt in einem „Sommerfest zum Gefängnis St. Lazare“ betitelten Artikel auf die Gerüchte an, wonach Frau Steinheil in Beziehungen zu Felix Faure gestanden habe, und schreibt: Wenn es wahr ist, daß Frau Steinheil, bevor sie ihre Mutter und ihren Gatten verschwinden ließ, den Präsidenten Felix Faure vergiftet hat, dann könnte sie bei diesem politischen Verbrechen nur ein Werkzeug gewesen sein. Wessen Werkzeug? Man wird es erfahren müssen. Die Affäre Steinheil ist nicht beendet. Sie hat erst begonnen.

## Arbeit und Erholung.

Ernstliche Arbeit ist zur Gesundheit notwendig. Wenn sie nicht durch die Notwendigkeit des Lebens auferlegt ist, der soll sie sich freiwillig verschaffen. Denn nur bei reichlicher Uebung gedeihen die Kräfte des Körpers und des Geistes.

Die große Mehrzahl der Menschen ist zu hinführender Arbeit durch die Verhältnisse gezwungen. Mit 8—10 Stunden ernstlicher Arbeit ist die Leistungsfähigkeit der meisten Menschen erschöpft, einerlei ob es sich um vorwiegend geistige oder vorwiegend körperliche Arbeit handelt, denn Körperarbeit ermüdet zugleich den Geist, Geistesarbeit zugleich den Körper. Für verschiedene Gewerbe und für minderjährige Arbeiter sind gesetzliche Schranken für die Arbeitszeit eingeführt und bestimmte Ruhezeiten vorgeschrieben worden. Wer nicht unter solchen Bestimmungen steht, sollte freiwillig seine Arbeit auf die gesundheitsgemäße Dauer beschränken. Die Ueberschreitung derselben hat oft ihren Grund nicht in wirklich übermäßiger Arbeit, sondern in verkehrter Art und Einteilung der Arbeit. Die wichtigste Regel ist: Pünktlich anfangen, von ganzem Willen dabei sein, rechtzeitige Erholungspausen machen. Beginnende Ermüdung ist nur durch lange Erholung auszugleichen. So hat sich gezeigt, daß bei dreiviertelstündiger Dauer der einzelnen Unterrichtsstunde der Schulen wegen verminderter Ermüdung und besserer Erholung mindestens so viel geleistet wird wie bei ganzstündiger Dauer. Das ist ein lehrreiches Beispiel für alle Arbeiter!

Ordnung und Ruhe bei aller Arbeit sichern ihr schnellsten Fortgang und lassen viele ermüdende Erregungen fortfallen!

Am meisten wird die Arbeit gefördert durch Erholung.

Die beste Erholung gewährt der Schlaf. Denn auch das Wachsein an sich, ohne Arbeit, ermüdet mit der Zeit. Der Schlaf soll nach Dr. Dornblüths Gesundheitsbrevier für Kinder von 6—9 Jahren 11 Stunden, von 9—11 Jahren 10½ Stunden, von 11—13 Jahren 10 Stunden, von 13—14 Jahren 9½ Stunden, für Erwachsene 8½—9 Stunden täglich betragen. Am besten ist es, sich so einzurichten, daß man morgens um 7 Uhr die erforderliche Schlafzeit hinter sich hat. Aufstehen zu bestimmter Stunde ist noch wichtiger als pünktliches Schlafengehen, denn es sichert einen gesunden Schlaf! In den Tag hinein zu schlafen ist stets der Gesundheit nachteilig; Gesunde sollten es niemals tun, Kranke nur auf ärztliche Verordnung!

Die durch Schlaf und Arbeit nicht besetzte Zeit soll den Mahlzeiten und der Erholung dienen. Bei vorwiegend geistiger Arbeit sollen jeden Tag wenigstens zwei Stunden der körperlichen Ausarbeitung gewidmet sein. Besonders wertvoll ist Muskelaktivität in freier Luft. Je nach dem einzelnen Falle verdienen Spaziergänge in der Natur (nicht Umhergehen in den Straßen!), Gartenarbeit, Turnen, Radfahren, Rudern, Schwimmen, Tennis, Spiel, Volks- und Jugendspiele, Eis- und Schneesport, Reiten usw. den Vorzug. Das Turnen hat den besonderen Vorzug einer planmäßigen Ausbildung des ganzen Körpers unter Hebung der Willenskraft und des Selbstvertrauens, während die meisten Sportarten an einer gewissen Einseitigkeit leiden.

Neben der Körperübung finden die Erholungen ihre Stätte, die zugleich Geist und Gemüt anregen: Die Beschäftigung mit der Kunst in ihren verschiedenen Zweigen, genießend oder schaffend; die Handfertigkeiten; die Sammelbeschäftigung; das unterhaltende und bildende Lesen; die Beschäftigung mit Sprachen und die gute Geselligkeit. Falsche und oft schädliche Erholungen bieten der Wirkungsbesuch, das stundenlange Kartenspielen bei gleichzeitigem Alkoholgenuss, überlanges Lesen ohne geistig erhebenden Inhalt, Besuch von Aufführungen ohne belehrenden oder sittlichen Wert.

Eine unentbehrliche Gesundheitsmaßregel ist die Sonntagsruhe. Der Sonntag soll ganz und gar der Erholung dienen, und zwar vor allem dem Wandern in freier Natur, der Beschäftigung im Garten usw. und daneben edler-Verstreuung im Familienkreise. Einmal im Jahr sollten für jeden Beruf Ferien eintreten, die gewissermaßen eine längere Reihe erquickender Sonntage darstellen.

Sie bieten dann die Gelegenheit zu Reisen, die zugleich ausruhen und anregen, immer aber eine wirkliche Erholung einschließen müssen. Regen und Jaget vereiteln dieser Zweck leider nur zu oft!

## Bermischtes.

### Die blinde Schauspielerin und ihr Papagei.

Madame J. Thenard, ehemaliges Mitglied der „Comedie francaise“ und gegenwärtig eine der angesehensten Sprachlehrerinnen in Paris, veröffentlicht in der „Revue“ Erinnerungen an ihre Urgroßmutter, Madeleine Thenard, die „große Thenard“. Die Thenards sind nämlich eine alte Schauspielerfamilie, und Madeleine Thenard, eine Genossin Talmas, war 38 Jahre lang Mitglied des „Theatre francais“, das sie erst 1819 verließ. Sie wurde aber noch 92 Jahre alt, aber die letzten 17 Jahre ihres Lebens war sie blind und führte in der großen Stadt, die ihr einst gehuligt hatte, das Leben einer Vergessenen. Ihr Trost und Gefährte in diesen Jahren der Blindheit war nun ein schöner grau-roter Papagei, den ihr Verehrer zu Best geschenkt hatten. Es war damals noch ein junges Tier, aber auf seinen Fahrten mit den Kauffahrtschiffen hatte er bereits in den verschiedensten Sprachen schimpfen und fluchen und außerdem allerlei Lieder gelernt, die einen Kaffassier ertönen machen konnten. Davon wußte freilich die Thenard nichts, als sie das schöne Tier in einen Holzschuh packte und auf den Boden der Diligence verfrachte, um ihn so nach Paris zu schaffen. Aber was geschieht? Dem Vogel wird die Zeit lang, und plötzlich hört man unter den Sigen des Wagens die gräßlichsten Flüche ertönen. Allgemeine Entrüstung; die Schauspielerin wird gefragt, ob sie etwas wisse, wem das gräßliche Vieh gehöre, verleugnet ihn aber dreist und erklärt es für unbegreiflich, daß jemand mit einem so schlecht erzogenen Tiere sich abgeben könne. Ganz verstockt schaffte sie nach Beendigung der Fahrt das ominöse Tier aus dem Wagen nach Hause. Und doch sollte Coco später ihr Tröster werden. Nach und nach brachte sie ihm Verse bei, lehrte ihn, sie aufs Stichwort zu bringen; und wenn die Trauer ihrer großen Einsamkeit sie ergriff, dann begann die Blinde, sich an einem Seile durch ihr Zimmer tastend, mit Coco ihre einstigen Glanzszenen aufzuführen. „Komm, mein Kleiner (so begann sie dann), sprechen wir die Szene aus „Britannicus“. Und sie begann: Assesyez-vous, Néron, et prenez votre place.“ Gewöhnlich brachte der Papagei darauf die richtige Replik; zuweilen aber irrte er sich, und dann machte er sich selbst mit kreischender Stimme über sich lustig. „Coco, du spielst wie ein Schwein, Schwein, Coco! ...“ Aber die alte Schauspielerin sagte geblüht: „Da du dich also geirrt hast, Kleiner, sang' noch einmal an!“ Welch ein Bild! Das war dieselbe Thenard, deren Künstler Ruf so groß gewesen war, daß sie Napoleon nach Erfurt berufen hatte, um dort vor dem berühmten „Parterre von Königen“ zu spielen. Auch in Dresden ist sie noch 1813 kurz vor der Schlacht von Dresden aufgetreten und erhielt damals für eine einzige Vorstellung 4000 Franken.

### Die Transplantation als Sühne.

Ein interessanter Fall wird den Nargauer Nachrichten aus dem nargauischen Kantonspital berichtet. Man erinnert sich noch, so schreibt das Blatt, des schrecklichen Vorfalls, der vor Jahresfrist sich in einem Dorf des Bezirks Jofingen abgespielt hat, wo der Heizer einer Fabrik in böser Absicht heißen Dampf in den Dampffessel strömen ließ, in dem sich ein Lehrling befand, den der Heizer selber in den Kessel geschickt hatte. Der arme Junge erlitt schwere Brandwunden, der Uebelthäter aber erhielt vom Gericht eine längere Zuchthausstrafe. Und nun das interessante Nachspiel: Der am ganzen Leib verbrannte Lehrling liegt immer noch im Kantonspital in Nargau, da die Wunden nicht heilen wollen, indem die aufgenähten Hautstücke, welche die alte Haut ersetzen sollen und von gesunden Stellen des Patienten selber stammen, sich dem Organismus nicht einverleiben. Da kam ein Assistent der chirurgischen Abteilung auf eine originelle Idee. Er schrieb an die Direktion der Strafanstalt Lenzburg, wo der Peiniger des Jünglings keine Strafe absieht, ob allensfalls der Täter bereit wäre, sich einen Streifen Haut vom Körper abzuziehen zu lassen, damit man sie dem Patienten einpflanzen könne. Und siehe da, der Unmensche zeigte nun doch menschliches Mitleiden mit seinem Opfer und erklärte sich zu der Operation bereit. Letzter Tage wurde nun der inhaftierte Heizer in die kantonale Krankenanstalt gebracht, und die Transplantation der Haut hat bereits stattgefunden, hoffentlich mit gutem Erfolg. Ein gleicher Fall — daß aus der Haut eines Uebelthäters Riemen geschnitten werden zur Heilung des Opfers der Frevelthat — ist wohl noch nicht dagewesen.

## Handel und Volkswirtschaft.

### Saatenstandsbericht.

Für die Wintersaaten war der Verlauf der Witterung von sehr ungünstigem Einfluß. Einen einigermaßen befriedigenden Stand zeigen nur die früh gesäten Winterfrüchte, und auch diese haben durch die kalten Nächte im Oktober und wiederum im November vielfach nicht wenig gelitten. Bei den späteren Saaten ist der Keimungsprozess durch die Trockenheit und Kälte sehr beeinträchtigt worden; vielfach zeigen sie dünnen, ungleichmäßigen Stand und sind zum Teil noch gar nicht aufgegangen. Ein baldiger durchdringender Regen ist für die gedeihliche Entwicklung der Winterfrüchte dringend notwendig. In nicht wenigen Gegenden des Landes konnte ein Teil der Saat überhaupt noch nicht vorgenommen werden und muß bei der vorgerückten Zeit unausgeführt bleiben. Nicht geringer Schaden ist durch die Kälte in manchen Gegenden insofern entstanden, als die noch auf dem Felde stehenden Früchte (Obst, Kartoffeln, Kraut, Rüben, Stoppeltee) erfroren sind. Aus verschiedenen Gegenden wird gemeldet, daß die Feldmäuse sehr stark auftreten und Schaden an den Winterfrüchten verursachen. Soweit der amtliche Bericht, festgestellt um die Mitte November. Inzwischen hat sich erfreulicherweise die Lage nicht unerheblich verbessert.

# Advent!

H. Welch befehlender Klang liegt in diesem Worte, im Ton der Glocken, die durch Stadt und Land die Ankunft des Herrn, die Morgenröte einer besseren Zeit uns künden! Die trüben Wintertage werden erleuchtet von Freude, Liebe und Erwartung, welche die Zeit des Advents in die Herzen der Menschen bringt. Still ist's noch und fern, die Erde schläft, vom Himmel schaut in trauriger Dämmerstunde der lichte Abendstern, ein Gottesodem erfüllt die Welt und der Engel des Friedens geht durch die Lande — es ist Advent. Wir gehen in ein neues Kirchenjahr. Deffnen wir unsere Herzen dem Klange der Glocken und lassen wir die frohe Botschaft von des Königs Kommen eindringen in sie, und die Liebe und den Frieden, die der Herr uns bringt. Die Weihnachtsstern sendet ihre Strahlen voraus, sie zerstreut das Dunkel der Nacht, bald steigt die Sonne selbst empor, Heil verkündend, daß es noch eine Hölle gibt und daß der Helfer nahe ist. Fassen wir darum den Mut, zu glauben und zu hoffen, daß trotz aller Not ein neuer Morgen, ein lichter Weihnachten uns ausbrechen wird und gehen wir mit Gottvertrauen und frohem Sinne dieser neuen Zeit entgegen und damit zugleich hinüber ins neue Kirchenjahr.

E. „Es hat Eis gefroren!“ Verstoßen schiebt eine Hand die Fenstervorhänge zur Seite, als der Morgen graut. Ein schlaftrunkenes Augenpaar blickt durch die Scheiben oder verflucht es wenigstens. Es ist der Hausherr, der schon jetzt ans Tageswerk muß. Bald ist der Morgenkaffee von sorglicher Hausfrauenhand bereitet und — der Mann zieht hinaus an die Arbeit. Nur die frische, klare Morgenluft weht. Plötzlich knirscht es dem Dahinschreitenden unter dem Fuß. Er bleibt stehen, beugt sich nieder und: „Wahrhaftig, es hat Eis gefroren“ entfährt es seinem Munde. — Der Winter hat wiederholt seine Visitenkarte

abgegeben. Er ist da. Noch tritt er nicht auf in seiner ganzen Gewalt. Die Eisdecke, die sich auf kleinen Lachen und Pfützen bildete, ist immerhin noch dünn. Aber bald erscheint er selbst, der Starke und Unerbittliche. Und dann wehe euch, ihr Menschenkinder. Er läßt es frieren, daß Stein und Bein vor Frost erstarret. Dann gibts eine andere Eisficht als heute, wo es zum wiederholten Male in diesem Winter Eis gefroren hat.

— **Württemberg. Sparkasse.** Nach der Veröffentlichung im Regierungsblatt Nr 21 haben die Grundbestimmungen der Württ. Sparkasse eine neue Fassung erhalten. Da diese Anstalt, die ihre Tätigkeit auf das ganze Land erstreckt und 230 000 Einleger mit einem Gesamtguthaben von 178 Millionen Mark zählt, für weite Volkskreise Bedeutung hat, so ist es angezeigt, auf die wichtigsten Änderungen aufmerksam zu machen.

Der Grundcharakter der Anstalt, wonach sie den Angehörigen der minder bemittelten Volksklassen zur Ansammlung von Ersparnissen dienen soll, ist aufrecht erhalten, doch war in mancher Hinsicht dem praktischen Bedürfnis und den Zeitumständen Rechnung zu tragen. So ist der Einlegerpreis, der bisher namentlich Diensthöten, Arbeiter, niedere Angestellte, Kleinbauern und Kleinhandwerker umfaßte, dadurch erweitert worden, daß die Lehrlinge und Gehilfen im Handelsstand und im niederen Justiz- und Verwaltungsdienst, sowie die Praktikanten bei den Verlehrsanstalten wieder zugelassen worden sind. Handlungsgehilfen übrigens nur bei einem Jahresverdienst bis zu 2000 Mark. Die Beschränkung der Einlagen auf 500 Mark im Jahr und 5000 Mark im ganzen ist aufrecht erhalten, jedoch mit folgenden Abweichungen:

1. Die Zusammenfassung der Einlagen einer Familie ist weggefallen, so daß nun Mann, Frau und jedes Kind jährlich je 500 Mark und im ganzen je bis zu 5000 Mark anlegen dürfen.

2. Die Beschränkung der Einlagen auf jährlich 500 Mark ist beseitigt worden bei Vormundschaften und bei Vereinen, Anstalten und Kassen. Diese Verwaltungen dürfen nun auf einmal bis zu 5000 Mark einlegen.

3. Hat das Guthaben eines Einlegers 5000 Mark erreicht, so können die Zinsen darüber hinaus zu wachsen, wobei auch die Zinsen wieder voll verzinst werden. Die Einleger sind also nicht mehr genötigt, die überschüssigen Zinsen abzulösen.

Die Verzinsung geschieht nunmehr gleichmäßig für Einlagen in Stuttgart und bei auswärtigen Agenturen, und zwar werden die Einlagen vom 1.—15. des Monats vom 16. desselben und die Einlagen vom 16. bis zum letzten Monatstag vom 1. des folgenden Monats ab verzinst.

Diese Neuerungen sind mit Freuden zu begrüßen, da sie den Einlegern erhebliche Vorteile bringen und zur weiteren Förderung des Sparwesens beitragen werden.

## Briefkasten der Redaktion.

J. S. Da Sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und als Gewerbetreibender nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, können Sie sich noch freiwillig bezw selbst bei der Invaliden-Versicherung versichern. Dasselbe gilt für Werkmeister, Betriebsbeamte und sonstige Angestellte, sofern sie nicht über 40 Jahre alt sind und ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn und Gehalt mehr als 2 000 Mark, aber nicht über 3 000 Mark beträgt.

S. S. Da die vom Nachbargrundstück auf Ihren Hof herabhängenden Zweige Sie in der Benützung Ihres Hofes beeinträchtigen und der Nachbar Ihrer Aufforderung um Abhilfe nicht nachkommt, so können Sie nach Ablauf der gesetzlichen Frist die Zweige selbst abschneiden und behalten.

?? Anonyme Zuschriften wandern unbeantwortet in den Papierkorb.

## Württembergische Sparkasse.

Einlagen und Rückzahlungen vermitteln kostenfrei die Agenturen. Rückzahlungen ohne Kündigungsfrist.

Kassensunden bei der Hauptkassette in Stuttgart:  
9—12<sup>1/2</sup> und 2<sup>1/2</sup>—5 Uhr,  
Samstags ununterbrochen von 9—2 Uhr.

Über die neuen Statuten findet sich das Wesentlichste im redaktionellen Teil dieses Blattes. Näheres ist bei den Agenturen zu erfragen.

## Verband-Artikel

sowie sämtl. Artikel zur Gesundheits- u Krankenpflege empfiehlt billigt Drogerie u. Sanitätsb. Hans Grundner

## Tee Kakao

empfehl billigt Drogerie Grundner. vorn. A. Heinen.

## Hotels und Pensionen

mache ich besonders auf meine

## Tisch- u. Bettwäsche

aufmerksam. Tischtücher, Handtücher, Servietten (mit eingewobenem Namen bei einem Mindestquantum von 10 Duzend kostenlos.)

Bettwäsche in jeder Ausführung in Festons, Stückerel und Durchbrucharbeiten in tadelloser, eleganter Machart.

Nur erstklassige Fabrikate. Billigste Preise. Im Interesse rechtzeitiger Lieferung bitte ich um frühzeitige Bestellung.

Vh. Wosch.

## Nähmaschinen

nur erstklassige Fabrikate

## S. Riexinger Messerschmied

Ersatzteile und Reparaturwerkstätte

Schuld- und Bürgscheine stets vorrätig in der Buchdruckerei d. Bl.

## Recht

haben Sie

antworten ich der sparlichen Hausfrau, die ausdrücklich die

echte Maggi-Würze

verlangt, weil diese alle Nachahmungen bei weitem übertrifft.

Fr. Treiber, Hauptstraße 99.

## Haben Sie

die Absicht, das a Serneueste, sicherste, einfachste und billigste Schutzmittel D. R. P. zu kaufen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an J. Ritterer, Gammishofen (Schweiz). Einmal Anschaff., Sie hab. Ruhe f. imm.

Für kommende Festzeiten halte stets frisch gebrannten

## KAFFEE

aus Kaisers Kaffeegeschäft in verschiedenen Preislagen bestens empfohlen. Ferner zu Geschenken geeignet:

Tee, Cacao und Chocolate

offen und in hübscher Packung.

C. Aberle sen.

Inh. E. Blumenthal.



## Konzert

und Theater im Haus durch die vollkommene Sprechmaschine:

## Mill-Opera

Interessant-Katalog gratis Otto Jacob sen. Berlin, 26 Friedenstr. 9

Bequemste Monatsraten!

Ev. Kirchenchor

Heute abend

## Singstunde

Damen 8 Uhr, Herren 8<sup>1/2</sup> Uhr.

Feinstes

Früchten-

Schnitz-Brod

empfehl

Bäcker Bechtle.

Beste Einkaufsquelle

## Brautleute

mache ich auf mein großes Lager in

# Möbeln, Betten, Polsterwaren

aufmerksam.

Ganze Wohnungs-Einrichtungen, komplette Wohn-, Speise- und Schlafzimmer in allen Preislagen u. für jeden Stand passend Eigene Anfertigung von Betten. Polsterwaren aus eigener Werkstätte. — Verkauf gegen bar, auf Kredit!

:: Jedermann kann auf leichte und bequeme Weise seinen Bedarf bei mir decken ::

Konfektion f. Herren, Damen, Kinder  
Kostüme, Kostümröcke, Blusen, Unterröcke etc., Manufakturwaren, alles in größter Auswahl.

### Pelze in allen Preislagen.

Großes, reichhaltiges Lager in allen Artikeln.

Erstes Waren- u. Möbelkredithaus von Pforzheim und Umgebung:  
Pforzheim **Jul. Ittmann Nachfl.** Westl. Karl Friedrichstr. 53  
Bill. Preise. Jeder Kunde bestimmt die Rate selbst! Strengste Diskret.

Wochenraten von Mark 1 an

Erbsen und Linsen | Pfälzer Zwiebeln | Hautschulkstempel  
empfehl Ch. Batt. empfehl Chr. Batt. empfehl C. W. Bott

# Theodor Rindsberg

Herren-Anzüge und Paletots. **Pforzheim** 5 Marktplatz 5 Jünglings- und Knaben-Anzüge.

Mitglied des Rabattsparevereins. Telefon 1748

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur E. Reinhardt, daselbst.

